

Amtliche Bekanntmachung der Änderung der Erlaubnis für die Durchführung der staatlichen Lotterien LOTTO 6 aus 49, Spiel 77, SUPER 6, KENO, plus 5, Fußballtoto-Ergebnistipp, Fußballtoto-Auswahltipp, Eurojackpot, Silvestermillionen, Sofortlotterien bzw. Losbrieflotterien .....	109	Bekanntmachung der amtlich erlaubten Zusatzbestimmungen zu den Teilnahmebedingungen der Lotterie KENO für die Ziehungen vom 08. bis 14. Juni 2026 .....	111
Bekanntmachung der amtlich erlaubten lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für die Rubbellotterie Deal or No Deal .....	109	Bekanntmachung der amtlich erlaubten Zusatzbestimmungen zu den Teilnahmebedingungen der Lotterie KENO für die Ziehungen vom 05. bis 11. Oktober 2026 .....	113

## MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

### **Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über eine Genehmigung nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz**

Vom 15. Januar 2026 – Az.: IM2-2260-15/4 –

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat der Gemeinde Rust auf deren Antrag vom 11. November 2025 in der Fassung vom 16. Dezember 2025 nach § 3 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes mit Wirkung ab 15. Januar 2026 die Befreiung von der Verpflichtung zur Beifügung eines Vorberichtes nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Haushaltspläne 2026 bis 2029 genehmigt. Die Befreiung wurde dem Antrag entsprechend unter folgenden Auflagen erteilt:

- Die Auf- und Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse nach § 95 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen des § 95b GemO.
- In der Beschlussvorlage für den Gemeinderat zu den Haushaltsberatungen wird die Finanzlage der Gemeinde verbalisiert und komprimiert dargestellt. Die zusammengefasste Darstellung der Finanzlage der Gemeinde enthält insbesondere die nach § 6 Satz 3 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 7 GemHVO geforderten Informationen und Erläuterungen.
- Die Beschlussvorlage für den Gemeinderat wird der Rechtsaufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung nach § 81 Abs. 2 GemO vorgelegt.
- Die Beschlussvorlage für den Gemeinderat wird gemeinsam mit der Haushaltssatzung nach § 81 Abs. 3 GemO öffentlich zugänglich gemacht.

GABl. S. 66

### **Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Warnung der Bevölkerung (VwV Bevölkerungswarnung)**

Vom 3. Februar 2026 – Az. IM6-1722-81/11 –

#### INHALTSÜBERSICHT

<b>1 Anwendungsbereich</b>	
<b>2 Begriffsbestimmungen</b>	
2.1 Warnung der Bevölkerung	
2.2 Warnmultiplikatoren	
2.3 Warnmittel	
2.4 Räumlicher Gefährdungsbereich	
2.5 Räumlicher Warnbereich	
2.6 Modulares Warnsystem (MoWaS)	
2.7 MoWaS-Sende- und Empfangsstation	
2.8 MoWaS-Vorlagensystem	
<b>3 Zuständigkeiten</b>	
3.1 Gefahren- und Schadenlage, Katastrophe	
3.2 Verteidigungsfall	
3.3 Warnungen durch Dritte	
3.4 Warnungen mehrerer zuständiger Behörden	
3.5 Warnungen durch den Polizeivollzugsdienst	
<b>4 Gegenstand und Inhalt einer Warnung</b>	
<b>5 Warnstufen</b>	
5.1 Einteilung der Warnstufen	
5.2 Warnstufe 1 »Hoch«	
5.3 Warnstufe 2 »Mittel«	
5.4 Warnstufe 3 »Niedrig«	
<b>6 Warnmittel und MoWaS</b>	
6.1 Anwendung der Warnmittel	
6.2 MoWaS	
6.3 Lokale Warnmittel	
<b>7 Meldewege für eine Warnung über MoWaS</b>	
<b>8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b>	
Anlage (zu Nummer 6.3.2)	